



## Beschlüsse des Stadtparlaments Bülach

Das Stadtparlament Bülach hat an seiner Sitzung vom 23. Februar 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Parlamentarische Initiative Dominik Berner «Verbot von lärmendem Feuerwerk» - Vorläufige Unterstützung  
*Das Stadtparlament hat die Parlamentarische Initiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» mit 26 Ja- zu 1 Nein-Stimmen vorläufig unterstützt.*  
Die Zustimmung erfordert ein Drittel der anwesenden Parlamentsmitglieder (Art. 57a Abs. 3 GeschO).
2. Parlamentarische Initiative Dominik Berner «Verbot von lärmendem Feuerwerk» - Zuweisung  
*Das Stadtparlament hat die Parlamentarische Initiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» einstimmig zur Antragstellung und Berichterstattung (Vorberatung) der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zugewiesen.*
3. Teilrevision Gemeindeordnung (GO)  
*Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die bereinigte teilrevidierte Gemeindeordnung der Stadt Bülach.*
4. Teilrevision Geschäftsordnung Stadtparlament (GeschO)  
*Das Stadtparlament genehmigt mit 26 Ja- zu 1 Nein-Stimmen die bereinigte teilrevidierte Geschäftsordnung des Stadtparlaments. Sie wird auf Beginn der Amtsdauer 2026/30 in Kraft gesetzt.*
5. Antrag Krediterhöhung PUK  
*Das Stadtparlament genehmigt die Erhöhung des Kredits für die PUK um 90 000 Fr. auf total 190 000 Fr. mit 26 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.*
6. Ersatzwahl eines Mitglieds der PUK  
*Laura Hartmann (SVP) ist als Mitglied der PUK für die restliche Amtsdauer 2022/2026 gewählt.*
7. Ersatzwahl Präsidium PUK  
*Laura Hartmann (SVP) ist als Präsidentin der PUK für die restliche Amtsdauer 2022/2026 gewählt.*



### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschluss Nr. 3 unterliegt gemäss Art. 13 Ziff. 1 der GO dem obligatorischen Referendum.

Gegen die restlichen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 863 11 22 oder per E-Mail an [parlament@buelach.ch](mailto:parlament@buelach.ch) im Parlamentssekretariat eingesehen werden.

### **Stadtparlament Bülach**

Parlamentspräsident: Andreas Scheuss

Parlamentssekretär: Patrick Aeschlimann

Amtliche Publikation am Donnerstag, 26. Februar 2026 im Digitalen Amtsblatt Schweiz ([www.epublikation.ch](http://www.epublikation.ch)).